

*HAUPTVER-
SAMMLUNG*
2026

**INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME
UND ZUM ABLAUF**

Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
Hauptversammlung am 27. April 2026

Hinweise

Informationen zum Ablauf

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir begrüßen Sie herzlich zu unserer ordentlichen Hauptversammlung. Wir möchten Ihnen zum organisatorischen Ablauf – auch im Namen des Versammlungsleiters – nachstehend einige wichtige Hinweise geben, um deren Beachtung wir Sie bitten. Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, sondern sich durch einen bevollmächtigten Dritten in der Hauptversammlung vertreten lassen (Stamm- und Vorzugsaktionär:innen), gelten die nachfolgenden Hinweise ebenso für Ihre:n Bevollmächtigte:n.

Anmeldung

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, bringen Sie bitte das komplette Eintrittskartenformular mit. An der „Anmeldung für Aktionäre“ wird zur Erfassung der Präsenz das obere Drittel abgetrennt. Der untere Abschnitt ist für Sie bestimmt (siehe nachstehende Abbildung). Er dient als Nachweis Ihrer Teilnahmeberechtigung und ist während der gesamten Dauer der Teilnahme aufzubewahren. Auf ihm ist ein QR-Code abgedruckt, der individuell Ihren jeweiligen Stamm- oder Vorzugsaktien zugeordnet ist. Mit dem Eintrittskartenformular bzw. dem abgedruckten QR-Code können Sie Ihre jeweiligen Aktionärsrechte, im Fall von Stammaktien insbesondere das Stimmrecht, während der Hauptversammlung ausüben. Teilnahme- bzw. Stimmkartenblöcke werden nicht mehr benötigt und dementsprechend nicht ausgegeben.

Henkel **Fahrausweis VRR**
 Freie Hin- und Rückfahrt am 27. April 2026 zur Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA mit VRR-Verkehrstiteln (2. Klasse) im VRR-Raum in der Preisstufe C. Dieses KombiTicket gilt nur für den unten genannten Aktionär oder die eingetragene Person.

Fahrausweis übertragen an
(in Druckschrift):

KombiTicket
Rheinbahn

Ordentliche Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA
 Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit erhalten Sie Ihre gewünschte Eintrittskarte für die ordentliche Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA, die am 27. April 2026 in Düsseldorf stattfinden wird.
Sofern Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, stehen Ihnen die nachfolgend genannten Möglichkeiten zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte zur Verfügung:

► **InvestorPortal**
 Bitte loggen Sie sich unter <https://www.henkel.de/hv> mit folgenden Daten ein:

Direkt zum InvestorPortal:
 QR-Code scannen und einloggen!

Eintrittskarten-Nr.: >>Eintrittskarten-Nr.<<
Passwort: >> PIN-Code<<

Anschließend können Sie Ihre Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung ausüben.
 Wenn Sie Fragen zum InvestorPortal haben, erreichen Sie uns unter investorportal@computershare.de.
 Für den Fall, dass Sie das unselbstige Formular ausfüllen und an uns zurücksenden, empfehlen wir Ihnen, Ihre hier abgedruckten Zugangsdaten zum Henkel InvestorPortal zu notieren. Dann können Sie sich Ihre Vorrats-, Weisungen bzw. Briefwahlstimmen zu einem späteren Zeitpunkt im Henkel InvestorPortal anpassen bzw. widerrufen oder Briefwahlstimmen bzw. Weisungen zu eventuell zugänglich zu machenden Anträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären abgeben bzw. erteilen.
 Bitte beachten Sie die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und zum Widerruf von Erklärungen über das InvestorPortal sowie zur **fristgerechten Ausübung des Stimmrechts**.

► **Stimmrechtsausübung mit unselbstigen Formular**
 Zur Ausübung des Stimmrechts können Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen oder die Briefwahl nutzen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Bitte erteilen Sie unselbstig zu jedem Tagesordnungspunkt eine Weisung bzw. über Ihre Briefwahlstimme aus. Dies gilt ebenso für zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären bzw. Aktionäre, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.henkel.de/hv> veröffentlicht werden. Zu anderen Anträgen können keine Briefwahlstimmen abgegeben bzw. den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft keine Weisungen erteilt werden. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.
 Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte an folgende Adresse und beachten dabei die in der Einberufung genannten Fristen sowie ggf. die Postaufzeiten:

Henkel AG & Co. KGaA
 c/o Computershare Operations Center, 80249 München
 Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in der Einberufung.

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de
 Für diese Möglichkeit bitte wenden. ►

► **Vertretung durch eine dritte Person mit unselbstigen Formular**
 Wenn Sie eine dritte Person bevollmächtigen, übergeben Sie bitte die Eintrittskarte mit der unselbstig ausgefüllten Vollmacht sowie den Zugangsdaten an Ihre bevollmächtigte Person oder senden die Vollmacht bzw. deren Nachweis bitte an vorstehende Adresse und beachten dabei die in der Einberufung genannten Fristen sowie ggf. die Postaufzeiten. Bitte weisen Sie Ihre bevollmächtigte Person ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.
 Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in der Einberufung.

Datenschutz
 Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Einberufung zur Hauptversammlung.

Mustermann, Max, Musterstadt
 100.00 Aktie(n) - Stamme (Eigenbesitz)

00001

Falls Sie sich durch einen bevollmächtigten Dritten in der Hauptversammlung vertreten lassen (Stamm- und Vorzugsaktionär:innen), muss sich Ihr(e) Bevollmächtigte(r) am Tag der Hauptversammlung wie vorstehend beschrieben an der „Anmeldung für Aktionäre“ durch Vorlage Ihrer Eintrittskarte und der von Ihnen – ggf. rückseitig auf der Eintrittskarte oder anderweitig – erteilten Vollmacht anmelden. Haben Sie die Vollmacht über das Henkel InvestorPortal, über einen Intermediär gemäß § 67c AktG – auch per SWIFT – oder per E-Mail an die Gesellschaft übermittelt, ist die Vollmacht bereits in unseren Systemen hinterlegt. Ihr(e) Bevollmächtigte(r) sollte sich durch Vorlage seines/ihrer Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises ausweisen können.

Für den Fall, dass Sie Ihre Eintrittskarte zum Zwecke der Briefwahl oder der Bevollmächtigung auf dem Postweg an die Gesellschaft gesendet, sie verlegt oder trotz ordnungsgemäßer Anmeldung nicht erhalten haben, kann Ihnen oder Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten am „Clearing“-Schalter gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises eine Ersatzkarte ausgestellt werden, mittels derer Sie oder Ihr(e) Bevollmächtigte(r) an der Hauptversammlung teilnehmen und die Aktionärsrechte ausüben können.

Wir weisen darauf hin, dass Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern vorlegen müssen, damit eine vollständige Präsenzerfassung gewährleistet ist. Sollten Sie nicht alle Eintrittskarten vorgelegt haben, bitten wir Sie, dies umgehend, spätestens jedoch bis zum Beginn des Abstimmungsverfahrens, nachzuholen. Nur so kann der gesamte von Ihnen vertretene Aktienbesitz in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen und – sofern stimmberechtigt – bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass durch Ihre persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. die Ihres/Ihrer Bevollmächtigten unter Verwendung des den jeweiligen Aktien zugeordneten QR-Codes in Bezug auf die betroffenen Aktien

- keine Briefwahlstimmen, Vollmachten an Dritte oder Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mehr über das Henkel InvestorPortal erteilt werden können und
- bereits abgegebene Briefwahlstimmen oder bereits erteilte (anderweitige) Vollmachten und Weisungen widerrufen werden.

Der Einlass zum Versammlungsgebäude beginnt ab 8.30 Uhr. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Im Rahmen der Personen- und Gepäckkontrolle müssen wir gefährliche Gegenstände, wie z.B. Taschenmesser, Scheren oder auch Spraydosen, für die Dauer der Teilnahme an der Hauptversammlung einziehen; solche Gegenstände können Sie nach Verlassen der Versammlung aus der Verwahrung abholen. Um unnötige Wartezeiten bei den Einlasskontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die Mitnahme gefährlicher Gegenstände sowie möglichst ganz auf die Mitnahme von Taschen zu verzichten.

Teilweise Übertragung der Hauptversammlung im Internet/Aufzeichnungen

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorsitzenden des Vorstands werden zeitgleich im Henkel InvestorPortal und frei zugänglich im Internet übertragen. Die Aufzeichnung der Eröffnung sowie der Rede des Vorstandsvorsitzenden stehen nach der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.henkel.de/hv>; <https://www.henkel.com/agm>) zur Verfügung. Eine Übertragung bzw. Bild- oder Tonaufzeichnung anderer Teile der Hauptversammlung findet nicht statt. Die im Saal aufgestellten Kameras und Mikrofone dienen in diesem Fall lediglich der Bildübertragung auf die Leinwand und die Monitore im Versammlungsgebäude. Sonstige Bild- oder Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Wortmeldungen, Aussprache und Anträge

Die Diskussion über die Tagesordnung erfolgt in Form einer Generaldebatte.

Aktionär:innen und Aktionärsvertreter:innen, die sich an der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten beteiligen wollen, bitten wir um ihre Wortmeldung. Bitte begeben Sie sich dazu an den Wortmeldetisch neben dem Podium im Hauptsaal (Stadthalle) und legen Sie unseren Mitarbeiterinnen am Wortmeldetisch Ihre Eintrittskarte vor, damit sie Ihren Namen und Ihre Eintrittskartennummer in unserem elektronischen System erfassen können. Bitte geben Sie zudem an, zu welchen Tagesordnungspunkten Sie sich äußern wollen, nach Möglichkeit mit Stichworten zu den von Ihnen beabsichtigten Fragen. Unsere Mitarbeiterinnen nehmen Ihre Fragen gerne auf.

Die angemeldeten Redner:innen werden vom Versammlungsleiter aufgerufen. Wir bitten um Verständnis, dass eine Redezusage für eine bestimmte Uhrzeit oder für eine bestimmte Reihenfolge nicht gegeben werden kann.

Damit die Redner:innen von allen Versammlungsteilnehmer:innen gehört werden können, kann nur vom Rednerpult aus gesprochen werden. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen, bitten wir alle Redner:innen, sich möglichst kurz zu fassen.

Wenn Sie in Ihrem Redebeitrag Anträge zum Verfahren oder Gegenanträge stellen wollen, bitten wir Sie, diese schriftlich zu formulieren und zusammen mit Ihrer Wortmeldung am Wortmeldetisch abzugeben. Dort können Sie Ihren Antrag auch gerne von einer unserer Mitarbeiterinnen aufnehmen lassen. Das erleichtert die Prüfung, wie mit dem Antrag zu verfahren ist, und die Entscheidung, ob Ihnen bevorzugt das Wort zu erteilen ist, damit Sie Ihren Antrag stellen und begründen können.

Abstimmungen

In der ordentlichen Hauptversammlung gewähren nur Stammaktien Stimmrechte. Bitte beachten Sie die Ausführungen des Versammlungsleiters zu den Abstimmungen. Die Stimmabgabe kann nur in der Stadthalle erfolgen, nicht dagegen im Foyer.

Für die Abstimmungen wird ein EDV-gestütztes Präsenzermittlungs- und Abstimmungssystem eingesetzt. Auch setzen wir in diesem Jahr erneut **Tablets** anstelle der in der Vergangenheit noch üblichen Stimmkartenblöcke im Rahmen der Abstimmung ein.

Die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden, soweit vom Versammlungsleiter nicht anders angeordnet, nach dem Subtraktionsverfahren durchgeführt. Bei diesem Verfahren werden nur die **Nein-Stimmen** und **Enthaltungen** gesondert erfasst. Die **Ja-Stimmen** ergeben sich dann durch den Abzug der

Enthaltungen und Nein-Stimmen von der aktualisierten Präsenz. Wenn Sie für **sämtliche** Tagesordnungspunkte und Beschlussvorschläge der Verwaltung ausschließlich mit **JA** stimmen wollen, müssen Sie daher **nichts unternehmen**, da Ihre Ja-Stimmen automatisch ermittelt werden, wenn Ihre Stammaktien in der Präsenz erfasst sind. Ihre Stammaktien sind in der Präsenz erfasst, wenn Sie sich mit ihnen unter Vorlage der zugehörigen Eintrittskarte ordnungsgemäß am Anmeldeschalter angemeldet haben (siehe oben die Hinweise unter „Anmeldung“).

Im Einzelnen:

Abstimmungsverfahren

Es ist vorgesehen, die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) nach Beendigung der Generaldebatte in einem Durchgang durchzuführen.

Die Stimmabgabe erfolgt über **Tablets**, die die Abstimmungshelfer:innen im Saal mit sich führen. Die Abstimmungshelfer:innen sind gleichmäßig über den Saal verteilt, um Ihre Stimme entgegenzunehmen. Melden Sie sich bitte durch Heben der Hand bei einem/einer Abstimmungshelfer:in in Ihrer Nähe, wenn Sie abstimmen möchten.

Bitte beachten Sie: Aktionär:innen und Aktionärsvertreter:innen, die den Verwaltungsvorschlägen zu **allen TOP** insgesamt zustimmen wollen, also insgesamt mit **JA** stimmen wollen, brauchen **nicht aktiv** zu werden und sich auch nicht bei den Abstimmungshelfer:innen bemerkbar zu machen.

Bitte bleiben Sie an Ihrem Platz sitzen, unsere Abstimmungshelfer:innen kommen mit den Tablets zu Ihnen. Zunächst wird der auf Ihrer Eintrittskarte abgedruckte QR-Code gescannt, um Sie und die von Ihnen vertretenen Aktien zu identifizieren und den Abstimmvorgang auf dem Tablet zu aktivieren (siehe nachstehende Abbildung). Auf dem Tablet erscheinen dann die TOP in Kurzform. Jedem TOP ist jeweils ein **Nein-** und ein **Enthaltungsfeld** zugeordnet. Sie können Ihr Votum entweder eigenhändig direkt auf dem Tablet vornehmen oder den/die Abstimmungshelfer:in bitten, Ihr jeweiliges Votum für Sie auf dem Tablet vorzunehmen.

Sie haben gleich zu Anfang der Abstimmungstabelle die Möglichkeit, für **alle TOP einheitlich** mit **NEIN** oder **ENTHALTUNG** abzustimmen; Sie müssen in diesem Fall also nicht jeden einzelnen TOP einzeln anwählen.

Ansonsten haben Sie die Möglichkeit, für **jeden TOP individuell** entweder mit **NEIN** oder **ENTHALTUNG** abzustimmen, indem Sie bei dem entsprechenden TOP das dazugehörige Nein- bzw. Enthaltungsfeld markieren. Sollten Sie für einen oder mehrere einzelne TOP mit **JA** abstimmen wollen, geben Sie bitte für den oder die betreffenden TOP **keine Stimme** ab, indem Sie keines der beiden Felder markieren; dies wird dann jeweils als **JA-Stimme** gewertet.

Sofern sich nicht alle TOP auf einer Tablet-Seite darstellen lassen, müssen Sie, um weitere TOP anzuzeigen, die Seite nach unten scrollen. Auch hierbei ist Ihnen gerne der/die Abstimmungshelfer:in behilflich.

Bitte prüfen Sie nach Eingabe Ihres vollständigen Votums Ihre Stimmabgabe sorgfältig. Sollten Sie den/die Abstimmungshelfer:in gebeten haben, Ihr Votum für Sie auf dem Tablet vorzunehmen, wird er/sie Ihnen Ihre Stimmabgabe zur Prüfung zeigen. Sollte alles seine Richtigkeit haben, bestätigen Sie Ihre Stimmabgabe sodann bitte direkt auf dem Tablet unterhalb der Abstimmungstabelle. Sie erhalten abschließend auf dem Tablet die Nachricht über die erfolgreiche Erfassung Ihrer Stimmabgabe. Bitte beachten Sie, dass eine einmal bestätigte Stimmabgabe nicht mehr geändert werden kann.



Vorzeitiges Verlassen der Versammlung/Vollmachtserteilung

Wollen Sie die Hauptversammlung vor der Durchführung der Abstimmungen verlassen, bitten wir insbesondere Inhaber:innen von Stammaktien, Folgendes zu beachten:

- Sie können eine:n **andere:n Teilnehmer:in** mit der Vertretung Ihres Aktienbesitzes beauftragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an unsere Mitarbeiter:innen am Wortmeldetisch oder der Ausgangskontrolle, die Ihnen gegen Vorlage Ihrer Eintrittskarte ein entsprechendes Vollmachtsformular aushändigen werden. Bitte füllen Sie das Formular aus, übergeben Sie Ihre Eintrittskarte an Ihre:n Bevollmächtigte:n und geben Sie das Formular dann beim Verlassen des Präsenzbereichs an der Ausgangskontrolle ab. An der Ausgangskontrolle wird Ihnen auf Anfrage eine Ersatzkarte mit ÖPNV-Ticket und Ihren Zugangsdaten zum Henkel InvestorPortal ausgestellt, über das Sie – falls gewünscht – eine Bestätigung über die Zählung Ihrer Stimmen abrufen können.

- Sie können auch die von der Henkel AG & Co. KGaA benannten **Stimmrechtsvertreter** mit der Stimmabgabe beauftragen, indem Sie eine entsprechende Vollmacht mit Weisungen erteilen
 - an den dafür vorgesehenen Weisungsterminals im Foyer,
 - auf der Rückseite Ihrer Eintrittskarte; hierfür müssen Sie diese beim Verlassen des Präsenzbereichs an der Ausgangskontrolle abgeben, wobei Ihnen auf Anfrage eine Ersatzkarte mit ÖPNV-Ticket und Ihren Zugangsdaten zum Henkel InvestorPortal ausgestellt wird, oder
 - durch Ausfüllen und Abgabe eines an der Ausgangskontrolle gegen Vorlage Ihrer Eintrittskarte erhältlichen Vollmachts- und Weisungsformulars.

Bitte erteilen Sie zu jedem TOP eine Weisung. Liegt für einzelne TOP keine Weisung vor, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bei dem entsprechenden TOP der Stimme enthalten. Die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nur bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt möglich, den der Versammlungsleiter rechtzeitig ankündigen wird.

- Falls Sie nicht an einer weiteren Vertretung Ihres Aktienbesitzes interessiert sind, zeigen Sie bitte Ihre Eintrittskarte beim Verlassen des Präsenzbereichs an der Ausgangskontrolle vor. Durch Scan Ihres QR-Codes werden Ihre Aktien von der Präsenz abgesetzt.
- Für den Fall, dass Sie mehrere Eintrittskarten für verschiedene Aktienpakete besitzen, gelten die vorstehenden Hinweise für sämtliche Eintrittskarten.

Um einen reibungslosen Abstimmungsvorgang zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Versammlung während der Abstimmung nur zu verlassen, wenn Sie vor dem Beginn der Abstimmung eine Stimmrechtsvollmacht erteilt haben.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass im gesamten Versammlungsgebäude das Rauchen NICHT gestattet ist. Gleichfalls dürfen Mobiltelefone oder ähnliche Geräte im Versammlungssaal nicht für Telefonate, Bild- oder Tonaufzeichnungen genutzt werden.

Düsseldorf, im März 2026

Mit freundlichen Grüßen

Henkel AG & Co. KGaA